# Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat V 51.2 Weinbau

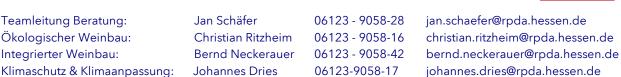
Teamleitung Beratung:

Ökologischer Weinbau:

Integrierter Weinbau:

Wallufer Straße 19 65343 Eltville

#### Tel. 06123 - 9058-20 beratung-weinbau@rpda.hessen.de



Grundsatzfragen des Pflanzen-,

Umwelt und Verbraucherschutzes: Veronica Ullrich 06123 - 9058-26 Kellerwirtschaft: Maximilian Brückner 06123 - 9058-60 veronica.ullrich@rpda.hessen.de maximilian.brueckner@rpda.hessen.de

Tel. Ansagedienst Rebschutz: Rheingau 06123 - 9058-11

Hess. Bergstraße 06123 - 9058-30

# Kellerwirtschaftliche Mitteilung

Nr. 5 28.08.2025

# Liebe Winzerinnen und liebe Winzer,

in der aktuellen Mitteilung informieren wir Sie über:

- die Meldung zu den oenologischen Verfahren, sowie der
- Abgabe der Weinbestandsmeldung.

# Meldung der oenologischen Verfahren

Das Formular zur "Meldung der oenologischen Verfahren" finden Sie im Anhang dieser E-Mail und auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt im Bereich "Downloads" am Seitenende unter nachfolgendem Link:

https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/landwirtschaft-fischerei-undweinbau/weinbau/qualitaetsweinpruefung

Laden Sie das Dokument auf Ihren Rechner und öffnen Sie es mit dem Acrobat Reader um die Funktionalität des PDFs (interaktive Schaltflächen) zu gewährleisten!

Nach Ihrer Eintragung und vor der Durchführung der Maßnahmen ist die Meldung an pruefstellewein@rpda.hessen.de weiterzuleiten (zu Beginn des neuen Weinwirtschaftsjahres ab dem 01. August).

Die Zustellung erfolgt automatisch am Ende des Formulars, wenn Sie auf den entsprechenden Button zur Versendung klicken oder eine Digitale Unterschrift einfügen. Bitte speichern Sie zuvor das PDF - Dokument als Nachweis für Ihre Unterlagen ab.

Zu dieser Meldung sind nach Anhang VIII Teil I Abschnitt D Nummer 4 VO (EU) 1308/2013 vom 17. Dezember 2013 alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die Wein erzeugen und in Verkehr bringen.

### Ansprechpartner bei Fragen:

Maximilian Brückner, Tel. 06123/9058-60, E-Mail: pruefstelle-wein@rpda.hessen.de

# <u>Bestandsmeldung und Traubenernte-/Weinerzeugungsmeldung</u> <u>Zukünftige Verwendung von Onlineformularen</u>

Wir möchten Sie über die Änderungen bei der Verwendung von Onlineformularen informieren. Dies betrifft zunächst die folgenden beiden Meldungen:

- Weinbestandsmeldung zum Stichtag 31.07.2025; späteste Abgabe 10.09.2025
- Traubenernte-/Weinerzeugungsmeldung zur Ernte 2025, späteste Abgabe 15.01.2026

Ab sofort erfolgt die Abgabe der Meldungen ausschließlich digital über den "Onlinedienst Weinbau":

# https://onlinedienst-weinbau.de/

Zum Login beim "Onlinedienst-Weinbau" benötigen Sie ein gültiges **ELSTER-Zertifikat**. Sollten Sie über kein gültiges ELSTER-Zertifikat verfügen, ist dieses rechtzeitig über <a href="https://www.elster.de">https://www.elster.de</a> zu beantragen.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der geänderten Datenstruktur die bisherigen Formulare nicht mehr verwendet werden können.

# Meldepflicht der Wein- und Traubenmostbestände zum Stichtag 31.07.2025:

Die Meldepflicht beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat Weinbau erstreckt sich auf alle natürlichen und juristischen Personen, die <u>in Hessen</u> gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Ausführungsverordnung zum Weinrecht und zur Reblausbekämpfung vom 2. Dezember 2010 (in der jeweils gültigen Fassung) eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, wenn die Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig abgeben wird.

Zudem führt eine verspätete, unvollständige oder unterlassene Abgabe der Bestandsmeldung gemäß VO (EU) Nr. 2018/273 zu einer möglichen Kürzung bis hin zu einer vollständigen Rückzahlung der bereits erhaltenen Investitionsförderung (gemäß der Richtlinie Hessisches Förderung- und Entwicklungsprogramm Wein).

# Ansprechpartner bei Fragen:

Team Weinbaukartei, Tel. 06123/9058-43, E-Mail: weinbaukartei@rpda.hessen.de